

Antrag auf Mitgliedschaft für Junior*innen

Nachname *

Vorname *

Geburtsdatum *

Nationalität *

AHV-Nummer (für J+S benötigt) *

PLZ / Ort *

Strasse / Nr. *

Tel. Junior*in

Tel. Eltern *

E-Mail Junior*in

E-Mail Eltern *

Ich kann 300 Meter schwimmen

Oben genannte Person beantragt den Beitritt als Junior/-in im Seeclub Wädenswil. Sie und ihre Eltern anerkennen die Statuten des Seeclub Wädenswil und sind sich der auf der Rückseite dieses Formulars gegebenen Verhaltensregeln und Hinweise bewusst.

Unterschriften

Junior*in *

Erziehungsberechtigte *

J+S - Jugend+Sport ist das das grösste Sportförderungsprogramm des Bundes.

Verhaltensregeln und Hinweise

Die Junior*innen dürfen nicht selbständig trainieren. Das heisst, kein Juniorenmitglied geht ohne Betreuung aufs Wasser und ohne Trainerbeaufsichtigung wird nicht im Club trainiert.

Die Junior*innen dürfen sich ausserhalb der Trainings sehr gerne im Clubhaus treffen. Es wird gerne gesehen, wenn sich Junior*innen zum Lernen, Reden, Kochen, Schwimmen und weitere Spässe im Clubhaus verabreden und dabei eine gute Stimmung herrscht. Das Clubhaus steht ihnen grundsätzlich offen. Wir möchten Euch als Eltern allerdings darauf hinweisen, dass die Jugendlichen nur während der offiziellen Trainings und Regatten vom Trainerteam beaufsichtigt werden. Alles was ausserhalb dieser Zeiten passiert, unterliegt nicht der Verantwortung der Trainer. Selbst wenn ein Trainer vor Ort sein sollte, ist dieser zu diesen Zeiten nicht in der Trainerfunktion.

Während Trainings, Trainingslagern und Regatten werden Fotos oder Videos sowohl zu Trainingszwecken als auch für Clubbedürfnisse gemacht. Diese werden für clubinterne Zwecke weiterverwendet (Clubwebseite, Werbung, Berichte usw.).

Die Kündigung der Mitgliedschaft hat schriftlich zu erfolgen (Mail oder Brief an Administration) und ist regulär auf Ende Kalenderjahr möglich.

Versicherung ist Sache des Clubmitglieds. Die Eltern des Gesuchsteller bestätigen, ausreichend gegen Unfall versichert zu sein und zur Deckung von allfälligen Personen- und Bootsschäden eine ausreichende Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.

Der Seeclub Wädenswil weist darauf hin, dass er nicht gegen Schäden am Bootsmaterial versichert ist. **Jeder Verursacher haftet selbst für von ihm verursachte Schäden.** Wir empfehlen jedem Antragsteller abzuklären, ob seine Privathaftpflichtversicherung Schäden an zum Gebrauch übernommenen Ruderbooten und anderen Sportgeräten des Clubs abdeckt (**Sportgeräteversicherung**). Gegebenenfalls ist die Deckung als Zusatzelement einzuschliessen.

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular bitte der Cheftrainerin Zara Vance geben oder als PDF an administration@seeclubwaedi.ch senden. Deine Mitgliedschaft wird nach der nächsten Vorstandssitzung bestätigt.